

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

das BEL II – 2014 (Bundeseinheitliches Verzeichnis der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen) ist, wie der Name schon sagt, seit 2014 die gültige einheitliche Positionsliste für zahntechnische Leistungen im Leistungsumfang für gesetzlich versicherte Patienten. Da das BEL II die Grundlage für die Regelversorgungen und gleichartige Versorgungen darstellt, ist es weitgehend in Zahnarztpraxen und Dentallaboren bekannt.

In diesem Buch geht es um mehr als nur eine Auflistung von abrechenbaren Positionen, da die Positionsnummern und Positionsbezeichnungen grundsätzlich bereits bekannt sind. Stattdessen beschäftigen wir uns mit Leistungsinhalten und den beschriebenen Abrechnungshinweisen in den einzelnen Positionen. Schließlich sind diese beiden Faktoren der Leistungsbeschreibungen nicht immer bekannt, doch besonders in diesen Punkten ergeben sich zum Teil unbekannte Abrechnungsmöglichkeiten. Leistungsverluste sind ärgerlich genug, aber Leistungsverluste im „Kassenbereich“ sollten unbedingt vermieden werden.

Neben der korrekten Abrechnung ist auf eine genaue Herstellungsdocumentation zu achten. Da die zahntechnische Abrechnung sehr umfangreich und zum Teil kompliziert ist, ist das Erstellen einer korrekten Abrechnung genauso wichtig wie die Verhinderung von Leistungsverlusten. Leider ist das Thema der zahntechnischen Abrechnung weder Bestandteil der zahntechnischen Ausbildung noch Bestandteil der Ausbildung im zahnmedizinischen Bereich.

Tauchen wir zusammen in das BEL II – und damit in die Grundlage der zahntechnischen Abrechnung – ein.

Stefan Sander

Hannover, Mai 2022

Vorwort	3
Autorenverzeichnis	5
Anwenderhinweise Positionen	7
1 Rechtliche Grundlagen	
Rechtliche Grundlagen des BEL-II-Leistungsverzeichnis	9
2 Kurzübersicht und Anwendung des BEL II in den verschiedenen Versorgungsformen	
2.1 Kurzübersicht BEL II	15
2.2 Anwendung des BEL II in den verschiedenen Versorgungsformen	21
3 Darstellung der Hauptgruppen 0 bis 9	
3.1 Hauptgruppe 0 – Arbeitsvorbereitung	25
3.2 Hauptgruppe 1 – Festsitzender Zahnersatz	75
3.3 Hauptgruppe 2 – Modellguss	129
3.4 Hauptgruppe 3 – Herausnehmbarer Zahnersatz	151
3.5 Hauptgruppe 4 – Aufbissbehelfe	175
3.6 Hauptgruppe 5 – Unterkiefer-Protrusionsschienen	183
3.7 Hauptgruppe 7 – Kieferorthopädie	197
3.8 Hauptgruppe 8 – Reparatur/Erweiterungen	233
3.9 Hauptgruppe 9 – Versandkosten/Metallzuschlag	283

Anwenderhinweise zu den Leistungspositionen des BEL II – 2014

Beispiel:

Hauptgruppe 0 – Arbeitsvorbereitung

Im BEL II werden alle Leistungsnummern den jeweiligen Hauptgruppen zugeordnet. Die erste Ziffer einer Positionsnummer zeigt die Hauptgruppe an, der die jeweilige Leistung zugeordnet ist.

Beispiel-L-Nr.:

L-Nr. 001 0 Modell

 Die „0“ zeigt die Hauptgruppe (0 – Arbeitsvorbereitung) an.

Die offiziellen Informationen

Erläuterung zum Leistungsinhalt

z. B.: „Modell aus Hartgips oder Superhartgips, z. B. als Reparaturmodell, anatomisches Modell (auch für Löffel), Funktionsrandmodell, Unterfütterungsmodell, Modell für Metallbasis, KFO-Modell, Modell zur diagnostischen Auswertung und Planung, Gegenkiefermodell, Kontrollmodell, Planungsmodell, Hilfsmodell (Gipskonter bei Unterfütterung, Gipsschlüssel bei Unterfütterung)“

Hinweis

Bei den Leistungsinhalten werden Angaben zur Leistung genannt, welche dieser seitens des VDZI zugeordnet sind.

Erläuterungen zur Abrechnung

z. B.: „Für das Erstellen von Arbeitsmodellen ist die L-Nr. 002 1 ‚Doublieren‘ bis auf die in den Erläuterungen zur Abrechnung aufgeführten Ausnahmefälle nicht abrechenbar. Zur Abrechnung von Gipskonter, Gipsschlüssel und Kontrollmodellen gilt: Die Abrechnung eines Modells ist nach der L-Nr. 001 0 für alle notwendigen und erbrachten Modelle möglich. Es besteht kein zwingender technischer Zusammenhang zwischen der Zahl der Abformungen und der Zahl der Modelle.“

Hinweis

In den Erläuterungen zur Abrechnung finden sich neben den Abrechnungsgrundlagen auch z. T. Informationen darüber, unter welchen Voraussetzungen eine Leistung wie und in welcher Menge abgerechnet werden kann.

Abrechnungsspecials



abrechenbar

➤ Hier finden Sie erläuternde Positionsmerkmale und hilfreiche Hinweise.



zusätzlich abrechenbar

➤ Hier sind Leistungen aufgeführt, welche im Zusammenhang mit dieser Position abrechenbar sind.

**Unter Einhaltung der Abrechnungsbestimmung
(Beachte: Liste der zusätzlichen Leistungen ggf. nicht abschließend)**



nicht abrechenbar

➤ Hier sind Leistungen aufgeführt, die im Zusammenhang mit dieser Position nicht abrechenbar sind.

Beachte: Liste ggf. nicht abschließend.



Hinweise zur Abrechnung

➤ Hier sind alle relevanten Informationen zur Abrechenbarkeit der Leistungspositionen aufgeführt.



Hinweise zur Rechnungslegung

Hier finden Sie alles Wissenswerte zur Rechnungslegung und worauf besonders zu achten ist.



Diese Position ist einmal je Modell abrechenbar.

Hier finden Sie mengenbezogene Hinweise zur Abrechenbarkeit.

001 5 Modell Unterkieferprotrusionsschiene

Kurztext: Modell UKPS

Erläuterung zum Leistungsinhalt

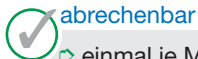
Modell aus Hartgips oder Superhartgips, z. B. als

- Reparaturmodell,
- anatomisches Modell (auch für Löffel),
- Unterfütterungsmodell,
- Modell zur diagnostischen Auswertung und Planung,
- Gegenkiefermodell,
- Kontrollmodell,
- Planungsmodell,
- Hilfsmodell (Gipskonter bei Unterfütterung, Gipsschlüssel bei Unterfütterung).

Erläuterungen zur Abrechnung

Für die Unterkieferprotrusionsschiene sind bis zu sechs Modelle abrechenbar.

Abrechnungsspecials



abrechenbar

↗ einmal je Modell (max. sechs Modelle)



zusätzlich abrechenbar

↗ Für das Doublieren des „Erstmodelles“ kann die L-Nr. 002 5 (Doublieren eines Modells UKPS) abgerechnet werden.



nicht abrechenbar

- ↗ Die L-Nr. 001 0 (Modell) kann für die Herstellung einer Unterkieferprotrusionsschiene nicht abgerechnet werden.
- ↗ Modelle für eine Stumpferstellung sind nicht abrechenbar.



Hinweise zur Abrechnung

↗ Innerhalb des BEL II können bis zu sechs Modelle, die für die Anfertigung einer Unterkieferprotrusionsschiene notwendig sind, abgerechnet werden.



Hinweise zur Rechnungslegung

Zur Rechnungslegung sollte die Anzahl der tatsächlich erstellten Modelle anhand des Technikerlaufzettels nochmals überprüft werden.

Insbesondere bei den Unterkieferprotrusionsschienen ist größte Sorgfalt bei der Rechnungslegung geboten.



Diese Position ist einmal je Modell (max. sechs Modelle) abrechenbar.

802 1 Leistungseinheit – Sprung

Kurztext: LE Sprung

Erläuterung zum Leistungsinhalt

Sprung im Kunststoff/Metall beseitigen, auch bei KFO-Geräten

Erläuterungen zur Abrechnung

Leistungseinheit für eine zusammenhängende Sprunglinie

Abrechnungsspecials



abrechenbar

- ◇ einmal je zusammenhängender Sprunglinie



zusätzlich abrechenbar

- ◇ Sprünge, die nicht miteinander verbunden sind, können entsprechend der Anzahl der Sprünge abgerechnet werden.
- ◇ Befindet sich der Sprung in einer Metallbasis, ist für die notwendige Metallverbindung die L-Nr. 807 0 (Metallverbindung bei Instandsetzung/Erweiterung) zzgl. Lotmaterial abrechnungsfähig.
- ◇ Zusätzlich zur L-Nr. 802 1 sind folgende Leistungen einmal je erbrachter Einzelleistung abrechenbar:
 - L-Nr. 801 0 (Grundeinheit ZE)
 - L-Nr. 801 8 (Grundeinh. Instands. ZE/implantatgest.)
 - L-Nr. 861 0 (Grundeinheit/Instands. KFO oder Aufbissbehelf)



nicht abrechenbar

- ◇ Auch wenn aus der Basis eines Sprungs weitere Sprünge „verästelt“ sind, kann die L-Nr. 802 1 trotzdem nur einmal abgerechnet werden.



Hinweise zur Abrechnung

- ◇ Werden bei einer Sprungreparatur vom Zahntechniker noch weitere (bisher nicht festgestellte) Sprünge entdeckt, können diese zusätzlichen Sprünge erst nach Rücksprache mit der Zahnarztpraxis abgerechnet werden.



Hinweise zur Rechnungslegung

Es kommt vor, dass der Zahntechniker mehrere „Sprünge“ im Reparaturprozess entdeckt. Dies kann zur Folge haben, dass mehr Sprünge dokumentiert (und abgerechnet) werden als ursprünglich beauftragt. Daher ist größte Sorgfalt bei der Auftragsbeschreibung aus der Zahnarztpraxis, bei der Dokumentation seitens des Zahntechnikers sowie bei der Rechnungslegung geboten.



Diese Position ist einmal je zusammenhängender Sprunglinie abrechenbar.